Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 13. Januar 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Neujahresrechnung. II.

Passiva außer dem Vaterlande.

Dies ist eine zweite Last, die unsere Brust bedrückt. Oesterreich, Frankreich, Spanien, früher Polen — einst mächtige katholische Reiche, voll Kraft und Gewicht im Rathe der Völker und auf den Schlachtfeldern der Entscheidung, und jetzt zum Theil gebrochen, zum Theil in innern Fehden zerrüttet und ohne Gesammtkraft nach Außen! Woher das? Unsere Gegner sagen höhnisch: Es ist die Folge des katholischen Systems, des Geistesdruckes, der Erstarrung. Wir antworten: wenn das wahr ist, so ist die Geschichte eine Lüge, und wir müßten die herrlichsten Erscheinungen jener Zeiten, namentlich des Mittelalters, durchstreichen, wo Europa noch ganz katholisch war, und ein reges Leben und Schaffen waltete, an dem spätere Jahrhunderte noch sich freuen und erheben. Nein, nicht weil sie katholisch sind, sind jene Staaten heruntergekommen, sondern weil ihre Herrscher vom Geiste des Katholicismus, von dem Geiste der Einheit, Gerechtigkeit und Liebe abfielen. Der Absolutismus, dieser größte Feind der Kirche, und die Sittenlosigkeit der Regenten hat das vorher kräftige katholische Staats- und Volksleben gelähmt und ertödtet. Alle absolutistischen und sittenlosen Regenten haben sich gegen den Papst aufgelehnt, im alten deutschen Reiche, in Frankreich und Spanien, bis auf das letzte Jahrhundert, wo die bourbonischen Höfe in ihrer Verblendung so weit gingen, den festesten Wall ihrer eigenen Autorität zu zerstören; wo der auf's Höchste gespannte Absolutismus dann in seinen Gegensatz, in die Revolution und in die Willkürherrschaft der rohen Masse umschlug. Jene Regenten, welche es ehrlich meinten mit der Kirche und nach ihrem reinen und heiligen Gesetze lebten, stehen auch groß und ehrwürdig in der Geschichte da. Und wo sich das katholische Volksleben vor dem von Oben kommenden verderblichen Einflusse bewahren konnte, ist es gesund und kräftig geblieben, und wird den Grundstock zu einer bessern Gestaltung der Dinge abgeben.

Doch wie die Sache einmal liegt, hat die Kirche von den Fürsten nichts zu hoffen. Wohl tragen mehrere geborne Katholiken die Königskrone, aber wenn wir die Träger beschauen, so müssen wir meistens beschämt die Blicke senken. Statt dessen steht der deutsche Cäsar da im Glanze der Macht und des Ansehens, nicht mehr das die Kirche schützende, von ihr gesegnete Oberhaupt eines christlichen Reiches, sondern der erklärte Beschützer des Protestantismus und all' des hundertgelenkigen Wesens, das diesen Namen führt, der erklärte Feind einer Kirche, die, ihres göttlichen Ursprungs bewußt, sich in ihrem Gebiete nicht vor dem menschlichen Gesetze beugt.

Reihen wir noch eine andere traurige Erscheinung daran, die damit im engsten Verbande steht. Wie stehen sich jetzt die christlichen Völker gegenüber? wie stehen diese gegenüber jenem unchristlichen Volk, das so viele christliche Länder niederwarf und früher fast bis ins Herz Europa's vordrang? Alle Völker in Waffen, gezwungen, colossale, aufzehrende Opfer zu ihrer Vertheidigung oder Vergrößerung aufzuwenden; eine Politik der niederträchtigsten Perfidie und schamloser Rechtszertretung, gegen welche das Faustrecht des Mittelalters nur ein Kinderspiel war; Kriege, welche ungeheure Opfer von Menschenleben und Volkswohlstand verschlingen und Nationen um Jahrzehende zurückwerfen — im Orient die Aussicht auf einen mörderischen Kampf gegen eine fremde Horde, auf massenhafte Hinschlachtung der Rajah im türkischen Reiche und schließlich auf einen noch furchtbarern Kampf um die Beute. . .

Woher diese entsetzliche Lage, diese ungeheuern Anstrengungen zu gegenseitiger Unterdrückung oder Vernichtung? Wäre dies denkbar, wenn wir noch Christen im wahren Sinne des Wortes, einig im Glauben, einig in Recht und Sitte unter dem Gehorsam gegen ein höchstes Rechts- und Sittengesetz wären? Die Häresien des 4. — 6. Jahrhunderts und das orientalische Schisma des 9. Jahrhunderts haben der Christenheit die blühendsten Länder Afrikas, Asiens und einen Theil Europas entrissen; die Glaubenstrennung des 16. Jahrhunderts hat Europa innerlich zerrissen und mit Blutströmen und Verheerung durchzogen; die Revolution, die Gottes Ordnung eben so zurückstieß, als sie die Rechte der Sitte und des Herkommens niedertrat, hat schon einmal wie ein austretender Strom Europa verheert, und jetzt gährt der Socialismus in den Tiefen der Gesellschaft und wird die nur durch Staatsgewalt aufgeworfenen Dämme der Gesetzlichkeit sicher zerstören. Wäre dies Alles möglich gewesen, wenn eine höhere, ernste und milde Autorität, mit göttlichem Ansehen und mit dem Zutrauen aller rechtlichen Menschen ausgerüstet, dastünde als Auslegerin des Gesetzes, als Schiedsrichterin unter den Streitenden, als Direktion der gewaltigen Einzelnkräfte, daß sie auf menschenwürdige und segenbringende gemeinsame Ziele hinarbeiteten, anstatt in verzweiflungsvollem Ringen sich selbst zu zerfleischen? Gewiß, Europa muß es schwer büßen, daß es die kirchliche Einheit zerriß und die lehre und wohlthätige Autorität der Kirche lähmte und zurückstieß. Ist's nicht auch so in unserm engern Vaterlande?

(Forsetzung folgt.)

Aus dem Neujahrsgruß des Präses der Marianischen Congregation in Luzern, Hochw. Herrn Chorherrn Thomas Stocker.

Hochverehrte Herren Sodalen! Wir haben wohl zu beachten: wie Jesus Christus der eine und nämliche Herr und Heiland der ganzen Welt ist, so wollte er auch, daß die christliche, daß seine Kirche katholisch, d. h. die allgemeine, die universale sei; die Eine und einige muß sie sein in ihrer Glaubens- und Sittenlehre, in den Gnadenmitteln zur Entsündigung, Heilung und Vervollkommnung des Menschengeschlechtes, in ihrer sichtbaren und zugleich vom hl. Geiste belebten Gestaltung und Verfassung; aber von diesem Mittelpunkte ihrer Einheit, von dem unerschütterlichen Felsen aus, auf den sie gebaut ist, muß sie sich auch entfalten und verbreiten über den gesammten von Gott ihr angewiesenen Wirkungskreis, über die ganze Welt, durch alle Nationalitäten und Völker dahin, so alle Tage, so bis an das Ende der Zeiten. Und das ist es eben, was der Herr selbst so anschaulich mit den Gleichnißworten bezeichnet (Matth. 13.): „Das Himmelreich ist gleich einem Senfkörnlein, das ein Mensch nahm und auf seinen Acker säete. Dieses ist zwar das kleinste unter allen Samen; wenn es aber aufgewachsen ist, ist es größer als alle Kräuter, und wird ein Baum, so daß die Vögel der Luft kommen und auf seinen Zweigen wohnen."

Und wiederum: „Das Himmelreich ist gleich einem Sauerteige, den ein Weib nimmt und unter drei Scheffel Mehl mischt, bis das Ganze durchsäuert ist." — Dieser unauslöschliche Charakter der Katholicität oder Allgemeinheit ist es auch in der That, durch den sich die Kirche Christi gleich von ihren ersten Anfängen an durch alle Jahrhunderte herab jederzeit ausgezeichnet und zugleich unterschieden hat von jeder andern sogenannten christlichen Religionsgenossenschaft, welche, wenn sie sich auch noch so laut und oft als eine „christkatholische" anpries, in Wirklichkeit doch weiter nichts, als eben nur eine Secte, ein Abschnittling von der wahren Kirche Christi war und darum auch jedesmal, wie der hl. Augustinus sagt, bald darauf, „weil sie nicht mehr im Weinstocke bleiben wollte, dem Feuer verfiel."

Daraus ergibt sich wohl für uns der Schluß: wollen wir aufrichtigen Sinnes die wahre Kirche des Herrn zu unserer Mutter haben, so dürfen wir als deren Söhne ihr nicht unähnlich sein, sondern es muß der ihr so wesentliche Charakterzug auch an uns unentstellt hervortreten, so daß, was immer wir grundsätzlich in unsern Gedankenkreis aufnehmen, oder mit unserm Willen umfassen, oder mit Wort und Schrift der Oeffentlichkeit anheimgeben, oder im Werke vollbringen mögen, voraus auf der Wagschaale des Heiligthumes gewogen, am Prüfsteine der geoffenbarten göttlichen Wahrheit bewährt, an der Richtschnur des christlichen Gesetzes gemessen werde. Der wahre Christ ist voraus und fortwährend darauf bedacht, daß seine Glaubenserkenntniß sich rein erhalte, sich vertiefe und erweitere, daß sein Glaube eine seiner immer würdigere Ausgestaltung in der Liebe zu Gott, die das Band der Vollkommenheit ist, gewinne, daß die übernatürlichen Kräfte desselben in seinem innern und äußern Leben alles durchdringen und beleben, über seinen gesammten Wirkungskreis sich verbreiten. Der wahre Christ also, sei er Priester oder Laie, wissenschaftlich gebildet oder nicht, nur Privatmann oder im Staate mit Würde und Amt bekleidet, ledigen Standes oder mit den Sorgen eines Hausvaters beladen, mit Glücksgütern überhäuft oder täglich mit Mühen und Leiden im Kampfe begriffen — der wahre Christ ist in jeder Lage seines Lebens voraus dafür besorgt, daß er von Tag zu Tag würdiger werde, den Namen eines Christen und den Zunamen eines Katholiken zu tragen. Das ist's, was der Apostel Paulus (Röm. 1, 17.) in markiger Kürze so ausspricht: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben" — aus diesem Senfkorn der göttlichen Gnade wächst auch er empor und wird zum Baume. — Da kann es wohl nicht mehr fraglich sein, ob ein solcher auch noch der heiligen Kirche, diesem geheimnißvollen Leibe des Herrn, als ein lebendiges Glied eingefügt sei; hat sich ja, was der Apostel (Gal. 3; Ephes. 4.) von allen Christen verlangt, in seinem Leben so treu ausgeprägt: „Wir alle, die in Christo getauft sind, haben Christum, den neuen Menschen angezogen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit, daß wir Wahrheit üben in Liebe und zunehmen in allen Stücken in ihm, der das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Leib zusammengefügt und verbunden wird und mittelst aller Gelenke der Hülfeleistung, noch der einem jeden Gliede zugemessenen Wirksamkeit, sein Wachsthum erhält zu seiner Erbauung in Liebe."

Wer jedoch von dem allen das Gegentheil thut, der sehe zu, mit was für einem Rechte er sich den Ehrennamen eines christkatholischen Mannes so emphatisch beilege. Ja, wer die christlichen Glaubenswahrheiten allerdings wenigstens zum Theile annimmt und auch noch mit dem Munde bekennt, sie alle aber durch sein unchristliches Leben verläugnet, den Feierlichkeiten des Gottesdienstes, weil es so Uebung und oft auch vergnüglich ist, hin und wieder beiwohnt, sich aber um den fleißigen und würdigen Empfang der hl. Sakramente nichts bekümmert, in Sachen der Politik allerdings richtigen Grundsätzen huldiget, dann aber die christliche Hausordnung, die eheliche Treue, die religiöse Erziehung seiner Kinder vernachlässiget und zu beidem bereit ist, heute Gott und morgen dem Mammon zu dienen; wer in der Theologie legal die christliche Wahrheit, in der Philosophie ihr Gegentheil lehrt, in der Kirche ein Christ, im Rathssaale ein Heide, unter Katholiken katholisch, unter Nichtkatholiken, was diese, auch ist; ja, wer in seiner eigenen einheitlichen Persönlichkeit den Bürger, den Staatsbeamten, den Schulmann, den Militär, den Geschäftsführer grundsätzlich und praktisch vom Christen trennt; und wer . . . doch genug des Eckels: aber wir fragen, wer sich darin gefällt, eine dermaßen nach allen Richtungen hin schwankende, eine so widerspruchsvolle und widerwärtig mißgestaltige Lebensweise zu befolgen, die unheilvollen Saatkörner eines so bedauerlichen Schisma's in seinem eigenen Herzen hegt und großzieht und sich dadurch von Tag zu Tag mehr zum offenen Abfall von Christus und seiner heiligen Kirche reif macht — hat ein solcher noch irgend ein Recht, Anspruch zu erheben auf den Namen eines Katholiken, eines Christen, eines Ehrenmannes? — Nein, ein solcher möge die Augen öffnen über der Gefahr, in der er schwebt, und aufmerksam werden auf das Urtheil und die Drohung des Herrn (Offenb. 3.): „Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist: o daß du kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." — Und gehen ihm diese Worte allein nicht tief genug zu Herzen, so sehe er sich's nur recht an, was sich in unserer Zeit vor unsern Augen begibt und sich an Tausenden vollzieht.

Eintritt in die „Görresgesellschaft."

—

Der Einsender nachfolgender Zeilen, welche die gebildeten Männer der deutschen katholischen Schweiz zum Anschluß an die Görresgesellschaft einladen wollen, erinnert sich noch ganz gut, wie schon bei der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg im Herbst 1875 die Frage über Gründung einer Gesellschaft katholischer Gelehrten zur Pflege wahrer Wissenschaft und zur Vertheidigung unserer hl. Kirche und der in ihr hinterlegten göttlichen Wahrheit lebhaft diskutirt wurde. Damals war es namentlich Hr. Hofrath und Professor Dr. Buß, der als Vorsitzender der Sektion für „Wissenschaft und Kunst" dieser Idee Ausdruck verlieh und u. A. darauf hinwies, daß das katholische Deutschland eine viel größere Zahl gediegener wissenschaftlicher Kräfte in sich berge, als man kenne und vermuthe, und es nur der Anregung durch Assoziation u. s. w. bedürfte, um diese reichen Kräfte in Fluß zu bringen. Man habe diese Erfahrung ja schon einmal gemacht, nämlich als es sich um die Herausgabe des so bedeutenden katholischen Werkes des „Kirchenlexikons unter der Leitung von Wetzer und Welte" handelte; da habe sich in ganz kurzer Zeit eine schöne Zahl katholischer Gelehrter zusammengefunden, von denen viele vorher die literarische Laufbahn kaum betreten und doch der ihr gewordenen Aufgabe zur Förderung des genannten Unternehmens in ganz vorzüglicher Weise sich entledigten.

Diese Idee, die damals noch als frommer Wunsch betrachtet werden konnte, hat sich seitdem merkwürdig schnell realisirt; die Flamme der Begeisterung, welche bei Anlaß der Feier des Geburtstages Joseph's v. Görres, dieses großen und unsterblichen Katholiken, deutschen Gelehrten in den Herzen der Katholiken sich entzündete, hat den Keim so rasch zur Reife entwickelt.

Als nämlich am 25. Januar vorigen Jahres zahlreiche und hervorragende katholische Männer zu dieser Feier in Koblenz versammelt waren, setzten sie dem gefeierten Todten einen herrlichen lebendigen Denkstein, indem sie, „geleitet von dem katholischen Grundsatze, daß zwischen der von der Kirche getragenen Offenbarung und den Ergebnissen ächter Wissenschaft niemals ein Widerspruch bestehen kann, vielmehr Glaube und Wissenschaft einander wechselseitig fördern und ergänzen" (Einleitung zu den Statuten der Gesellschaft), die

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland

gründeten, und als Zweck und Aufgabe des Vereins festsetzten:

§ 1. Der Verein hat den Zweck, im katholischen Deutschland wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin zu wecken und zu fördern.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes

wird sich der Verein folgender Mittel bedienen:

Jährliche Versammlungen katholischer Gelehrter und Freunde der Wissenschaft.

Veranstaltung wissenschaftlicher Unternehmungen, als Editionen, Publikationen, Sammelwerke u. dgl., Ausschreibung von Preisfragen.

Anregung und Beförderung populärwissenschaftlicher Werke."

Wer diese Bestimmungen nur einigermaßen einer nähern Würdigung unterstellt und andererseits die geistige Signatur unserer Zeit kennt, dem wird sofort klar, daß dieses Unternehmen, wenn es die gehörige Unterstützung findet, von eminenter Bedeutung werden und die segensreichsten Erfolge erzielen kann. Denn es ist nun einmal Thatsache, daß die ganze auf die Prinzipien des Rationalismus aufgebaute moderne Wissenschaft eine dem Christenthum durchaus feindliche Haltung genommen und eine demselben direkt entgegenstehende Weltanschauung zu begründen versucht. Während vor Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts eine idealistische Ueberschwenglichkeit in der Wissenschaft zuerst mit allen Traditionen der frühern Jahrhunderte und ihrer christlichen Geistescultur gebrochen, sucht die empiristisch-materialistische Richtung, welche nach der Ernüchterung vom Taumel des Idealismus dessen Erbschaft angetreten, das was der Idealismus in den höhern Kreisen begann, nämlich die Entchristlichung der modernen Welt, in den niedern nunmehr zur Vollendung zu bringen. Und so warfen sich nicht bloß einzelne Irrthümer, sondern die ganze moderne Denkweise, die leitenden Ideen, die theoretischen und praktischen Grundsätze, welche zum Theil herrschen, zum Theil um die Herrschaft ringen, bedrohlich oder geradezu feindselig der Kirche entgegen, so daß selbst die „ersten und wesentlichsten natürlichen Voraussetzungen der von der Kirche vertretenen übernatürlichen Ordnung, wie z. B. das Dasein Gottes u. s. w. in Frage gestellt werden." Nun ist freilich das Christenthum in seinem Bestand und seiner Ausbreitung auf wesentlich andere Grundlagen gestellt, als auf die Wissenschaft; allein andererseits ist ebenso klar, daß eine solche Wissenschaft, wie die moderne zum größern Theil sich gestaltet hat, Kirche und Christenthum vielfach schädigen, denselben mächtige Hindernisse in den Weg legen kann, wie auch klar ist, daß die wahre mit der ganzen kirchlichen Entwicklung im Einklang stehende Wissenschaft ein sehr wirksames (und gegenüber gewissen Klassen der menschlichen Gesellschaft das wirksamste Mittel) ist, die Bewältigung der jeweiligen Cultur, wie sie in der Aufgabe des Christenthums und der Kirche in jeder Weltperiode liegt, zu ermöglichen.

Daraus und aus dem vorher Gesagten folgt aber, daß die kirchliche und katholische Wissenschaft in unserer Zeit sowohl einer besonderen Klarstellung ihrer Prinzipien, als einer ungewöhnlichen Kraftentfaltung bedarf, um die ganze Summe der christlichen Wahrheiten gegen die mächtigen und vielseitigen Angriffe sicher zu stellen und siegreich zu vertheidigen.

Nun sind aber die Verhältnisse unserer Zeit ganz dazu angethan, daß die katholische Wissenschaft zu einer rechten Kraftentfaltung nur auf dem Wege der Assoziation gelangen kann. Zugleich wird ihr auf diesem Wege am besten der Charakter gewahrt, der zu ihrem innersten Wesen gehört, nämlich die Continuität, Einheit und Gemeinsamkeit: die Continuität, mit der sie an die monumentalen Leistungen der Vorzeit anknüpft und dieselben nach den Bedürfnissen der Jetztzeit weiter entwickelt und vervollkommnet, die Einheit und Gemeinsamkeit, wodurch sie alle Kräfte vereint und auch die Resultate der Forschung zum Gemeingut Aller macht, wie denn die Wahrheit, die sie darlegt und vertheidigt, für Alle gegeben ist. Wie große, segensvolle Werke sind nicht schon auf diesem Wege innerhalb der Kirche zu Stande gebracht worden? Wir erinnern einfach an die Werke der Mauriner, Bollandisten.

Man hat daher sofort und allseitig die Bedeutung eines Unternehmens, wie sie die Görres-Gesellschaft zu erlangen verspricht, erkannt und es auch überall freudigst begrüßt. Vor allem ist dem Verein vom Oberhaupt der Kirche selbst, dem hl. Vater Papst Pius IX., dem allzeit eifrigen Förderer katholischer Wissenschaft, die beste Anerkennung und das höchste Lob zu Theil geworden in einem Antwortschreiben, das Hochderselbe auf die Anzeige von der Gründung und das Gesuch um Approbation der Bestrebungen des Vereins dem Präsidenten desselben, Freiherrn von Hertling, unterm 16. August 1876 übermitteln ließ.

In welch' hohem Maße aber der Verein unter den gebildeten Katholiken Deutschlands Anklang gefunden, beweist die Thatsache, daß derselbe am 25. Jan. 1876, also ein Jahr nach seiner Gründung, bereits 300 Mitglieder zählte.

Soll die katholische Schweiz angesichts dieser Thatsachen zurückbleiben? Wir glauben, das dürfe nicht geschehen und umsoweniger, als nach unserer Ueberzeugung das oben erwähnte Wort des Herrn Dr. Buß auch auf die katholische Schweiz Anwendung, wenigstens relative findet, bzw. eine bedeutende Anzahl katholischer Männer aus dem Laien- sowohl als Klerikalstande vorhanden sein dürfte, welche vermöge ihrer wissenschaftlichen Bildung und ihrer Berufsstellung das besagte Unternehmen in wirksamer Weise zu unterstützen in der Lage sind.

Wirksamer aber kann der Verein in seinen edlen Bestrebungen offenbar nicht unterstützt werden, als durch aktive Theilnahme, durch Beitritt zu demselben. Wir stehen daher nicht an, die gebildeten Katholiken der deutschen Schweiz hiemit dringend einzuladen, der Görres-Gesellschaft ihr vollstes Interesse zuzuwenden, und, wo immer die Möglichkeit geboten ist, dieses Interesse durch Beitritt zur Gesellschaft an den Tag zu legen: in diesem Sinne fügen wir schließlich einen Auszug aus den Statuten bei, welcher wenigstens über die wesentlichsten Rechte und Pflichten eines Mitgliedes oder Theilnehmers vorläufigen Aufschluß ertheilt:

§ 3. Die Görres-Gesellschaft bildet einen einzigen von einem Vorstande geleiteten Verein. Der Verein hat seinen Wohnsitz in Bonn.

§ 4. Der Verein besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern.

Mitglied ist, wer durch Anmeldung beim Vorstande oder den von diesem beauftragten Personen seine Uebereinstimmung mit der Idee des Vereins ausspricht und einen Jahresbeitrag von 10 Mark oder einen einmaligen Beitrag von 200 Mark entrichtet.

Theilnehmer, wer einen Jahresbeitrag von mindestens 3 Mark entrichtet.

§ 5. Die Mitglieder haben das Recht, den Generalversammlungen mit beschließender Stimme beizuwohnen. Sie haben Anspruch auf die in der Periode ihrer Mitgliedschaft zur Vertheilung kommenden Vereinsschriften nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen

Die Theilnehmer haben Zutritt zu den Generalversammlungen, jedoch ohne beschließende Stimme. Sie haben Anspruch auf die Vereinsschriften nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen.

§ 6. Termin für die Einzahlung des Jahresbeitrags ist der 1. März jeden Jahres. Beiträge, welche nach dem 30. April nicht eingelaufen sind, werden von dem Rendanten per Postmandat erhoben.

Wer die Zahlung verweigert, gilt als ausgeschieden und verliert alle Rechte und Ansprüche an die Gesellschaft.

§ 18. Entsprechend den Hauptrichtungen wissenschaftlicher Thätigkeit, welche in der Görres-Gesellschaft eine Stelle finden, bilden sich innerhalb derselben folgende 4 Sectionen:

Section für Philosophie,
Section für Naturwissenschaft,
Section für Geschichte einschließlich der Literatur- u. Kunstwissenschaft,
Section für Rechts- und Social-Wissenschaft.

Jede Section hat einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und einem oder mehreren Schriftführern.

§ 19. Die Sectionen werden der Regel nach aus solchen Gesellschaftsmitgliedern gebildet, welche sich in den betreffenden Fächern wissenschaftlich bethätigt haben.

Ueber die Aufnahme in die Section entscheidet der Gesellschaftsvorstand auf Antrag des Sectionsvorstandes.

§ 23. In jedem Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt.

Die näheren Bestimmungen über Ort und Zeit derselben trifft der Verwaltungsausschuß.

§ 29. In jedem Jahre wird mindestens eine wissenschaftliche Preisfrage

ausgeschrieben. Ueber die Auswahl derselben entscheidet der Vorstand, doch ist darauf zu achten, daß die Gebiete der verschiedenen Sectionen zu thunlichst gleichmäßiger Berücksichtigung gelangen.

Für jedes Thema werden zwei Preise ausgesetzt, der Regel nach beträgt der erste Preis 1500, der zweite 800 Mark.

Die mit dem ersten Preise gekrönten Schriften gehen in das Eigenthum der Gesellschaft über, jedoch erhält der Verfasser für jede zur Ausgabe gelangende Auflage ein contraktlich zu vereinbarendes Honorar.

§ 30. Außerdem soll der Regel nach in jedem Jahre die Bearbeitung einer populär-wissenschaftlichen Schrift von größerem oder geringerem Umfange ausgeschrieben werden. Das Honorar für dieselbe ist jedesmal durch Beschluß des Vorstandes im Voraus festzustellen, doch soll der erste Preis nicht weniger als 500, der zweite nicht weniger als 200 Mark betragen.

Die mit dem ersten Preise gekrönten Schriften gehen in das ausschließliche Eigenthum der Gesellschaft über.

§ 34. Die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften können von den Mitgliedern und Theilnehmern zu zwei Drittheilen des Ladenpreises bezogen werden.

* * *

☛ Im Einverständnisse mit dem Vorstande der Görres-Gesellschaft hat der Vorstand des schweizerischen Piusvereins den Hochw. **Herrn Professor und Erziehungsrath Schmid in Luzern** ersucht, die Anmeldungen jener Schweizer, welche zum Eintritt in die Görres-Gesellschaft geeignet und geneigt sind, entgegenzunehmen. Jene Schweizer also, welche als Mitglieder oder als Theilnehmer in diese Gesellschaft einzutreten wünschen, wollen sich beförderlich hiefür an Hochw. Hrn. Joh. Schmid, Prof. und Erziehungsrath in Luzern wenden, welcher die Gefälligkeit haben wird, das Weitere zu besorgen und die betreffenden Mittheilungen zu machen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. (Brief.) Das Neujahr hat uns hier eine Neuigkeit gebracht, nämlich einen konfessionslosen Gottesdienst! Bisher hörte man nur vom konfessionslosen Staate und von konfessionsloser Schule sprechen, jetzt scheint die Konfessionslosigkeit auch in der Kirche fortzuschreiten! Die Leser der Kirchenzeitung möchten meinen, wir scherzen; mit nichten! es ist voller Ernst. Auf das Neujahr wurde nämlich das hiesige Publikum durch die öffentlichen Blätter eingeladen, in die protestantische Kirche sich zu begeben, wo der protestantische Pfarrer, Hr. Altherr, eine konfessionslose Predigt halten werde ꝛc. Ob dieser konfessionslose Neujahrsgottesdienst auch für die hier wohnenden Juden oder nur für die Christen der verschiedenen Konfessionen bestimmt war, ging aus der Einladung nicht hervor. Vielleicht bringt uns ein folgendes Neujahr einen weitern Fortschritt durch Ankündigung einer religionslosen Religion? Qui vivra verra.

Beachtungswerther als obiger confessionsloser Neujahrsgottesdienst scheint uns für das konfessionelle Leben der Stadt Luzern die Erscheinung, daß das hiesige „Tagblatt" immer mehr auffallende Leitartikel gegen die Lehren der römisch-katholischen Kirche bringt, z. B. gerade in der Neujahrswoche einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Marienvergötterung". Inhaltlich sind diese Artikel allerdings so schülerhaft, daß sie kaum eine Widerlegung verdienen. Wenn man aber bedenkt, daß das Tagblatt als Anzeigeblatt in die Wirths- und Bierhäuser, in die Magazine und Werkstätten ꝛc. gelangt: so mögen solche Artikel gerade auf jenes Publikum, welches in konfessionellen Sachen indifferent und ignorant ist, nach und nach Eindruck machen, denn es ist ein alter Satz: Gutta cavat lapidem, non vi sed sæpe cadendo.

Es scheint uns daher durch die Umstände geboten, diesem Treiben des Tagblattes in hiesiger Stadt ernstlich entgegenzutreten. Will das Tagblatt als Anzeigeblatt des hiesigen Platzes fortfunktioniren, so soll es seine Spalten dieser konfessionellen Polemik verschließen und überhaupt den politischen Theil seines Blattes so einrichten, daß er von allen Parteien gelesen werden mag, oder es sind in der Stadt Luzern Schritte zur Gründung eines neuen Anzeigeblattes zu thun, welches diesen Anforderungen entspricht.

— Von ganz zuverlässiger Seite wird uns gemeldet, daß die Angabe über das Testament des sel. verstorbenen Kaplan Leonz Krauer auf der Blatten (siehe dessen Nekrolog in Nr. 51 der Kirchen-Ztg.) eben so wenig Grund hat, als eine frühere. Beide sind aus unsaubern Quellen geflossen und durchaus übertrieben.

Zug Am Neujahrstage starb hier Dr. Casp. Ant. Keiser, Stadtarzt, lange Jahre Mitglied der städtischen Schulkommission, Großrath und mehrere Male Ständerath. Er gehörte zu jenen achtungswerthen Männern, welche Religiösität und warmes kirchliches Leben mit wissenschaftlicher Bildung und Thätigkeit für schöne und nützliche Zwecke vereinigen, wie solche in den innern Kantonen glücklicher Weise gar nicht selten sind. Wir erwähnen hier nur sein großes Verdienst um Errichtung des neuen Spitals, einer Zierde der Stadt Zug und einer Wohlthat für die Umgebung, und seine Bemühungen um Restauration der St. Oswaldskirche und der „Gemeindstube" im alten Rathhause mit ihren nunmehr wiederhergestellten trefflichen Holzschnitzereien (siehe Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz S. 522). — In der Neujahrsnacht genoß er noch etwas Wein und trank dabei 1. auf das Wohl seiner Familie, 2. auf Frieden und Einigkeit in derselben nach seinem Tode, 3. darauf, daß alle Glieder derselben standhaft im katholischen Glauben verharren mögen.

Bern. Von hier meldet die „Allgemeine Schweizerzeitung" (Redaktor ein ehemaliger protestantischer Pfarrer) in Nr. 7: „Aus dem Jura wird abermals der Rücktritt zweier staatskatholischer Geistlicher gemeldet. Die beiden Herren Polaken Wolowski und Dembinski, zubenannt die Wildschweinjäger, verließen nach einem kurzen Aufenthalte von einem Jahre die Fleischtöpfe des bernischen Landes. Von ihrer seelsorgerlichen Thätigkeit wird nicht viel berichtet, da sie ihre respektiven Staatsgemeinden je mit der Laterne suchen mußten. Ob die Stellen wieder ausgeschrieben werden, verlautet noch nicht; angesichts der leeren Staatskassen könnte die bernische Regierung sich diesen Luxus ersparen und froh sein, wenn sie des von ihr in's Land gezogenen Ungeziefers möglichst rasch wieder los wird. Laut „Berner Bote" gehen die Enthüllungen auf diesem Gebiete ihren stetigen Gang und selbst die „Tagespost" beginnt im neuen Jahre in höchst unehrerbietiger Weise von der sogenannten altkatholischen Confession zu reden, deren Anhänger um ihres beständigen Wechsels willen „Wendeler" genannt werden.

Aargau. Laufenburg. Der Altkatholizismus hat selbst für die Sonntage die Kirche leer gemacht, so daß der beweibte Reimann den Bänken predigt. Die Bezirksschule mit ihren 6 Lehrern und 7 Schülern sei so viel als zu Grunde gerichtet. Die 25,000 Franken, welche die Gemeinde, durch Ammann Treyer veranlaßt, in Badaktien angelegt, seien so viel als verloren — heißt es in der „Botschaft".

— Der „Solothurner Landbote" meldet: „Einem römisch-katholischen Pfarrer im Frickthal haben seine Pfarrkinder als Neujahrsgeschenk per Post das bekannte Mittel gegen die Trunksucht zukommen lassen. Offenbar auch ein Mäßigkeitsapostel! Werden „Anzeiger" und „Kirchenzeitung" nicht auch diesen Hochwürden einige Zeilen widmen?" — Die „Kirchenztg." wiederholt dem Solothurner Schandblatte, was sie ihm schon früher zurief, als es mit Enthüllungen über solothurnische Geistliche drohte: Nur heraus mit der Sprache! Wir danken es euch nicht, wenn ihr schweigt, wo eine Ungebühr vorkommt, und dann wollen wir, je nach Umständen, Gegenrechnung halten. Zweifelt nicht, es könnte dabei ein gut Theil für euch abfallen.

⊢ **Aus dem Jura.** Papa Pipy in Pruntrut ist nicht der Einzige, der sich auf das Briefschreiben versteht, Portaz Crassiz in Delsberg steht ihm nicht nach. Er schreibt unterm 24. Juni 1875:

„Theurer Mitbruder und Mitopfer! Die HH. Frisch und die Andern vom Rathe der Zehn (des Synodalrathes) haben mir gegenüber den Schnabel im Wasser und wissen nicht, auf welches Bein stehen, um sich auf ihre Beute zu werfen. Jeden Tag lerne ich neue Schwärzen und Perfidien kennen; ich kümmere mich aber gar nichts darum, das sind Blinde; ich lasse sie sich selber zertrümmern und mit ihren gehässigen Händen für mich eine Grube graben, welche sie zudecken wird. Madame Nicout (ein von ihrem Manne getrenntes und nun mit Portaz lebendes Weib) und ich sind gefaßt. Weder sie noch ich, keines von beiden, wird gehen und gehen Sie auch nicht; geben Sie ihnen diese Genugthuung nicht. Madame N. ist nur der Vorwand; mich will man treffen, mich verjagen, und das Alles, um an meine Stelle den berühmten und untadelhaften Apostel Marchal zu setzen. Er hat hier zwei Damen gefallen und darum wollen sie ihn haben Sie sind sehr einflußreich und die Commission hat sich zum plumpen Instrumente dieser unnoblen Farce hergegeben. Madame N. genirt diese Damen; sie können nicht ungenirt in's Pfarrhaus kommen und doch sollten sie absolut Tröstungen und besonders Tröster haben . . . und ich gebe mich nicht dazu her und verstehe weit besser als ihre Dummköpfe von Ehemännern deren Interessen. Was ich hier sage, habe ich unserm Maire (Gemeindepräsidenten) schon gesagt. Das Alles ist geschichtlich wahr und in Delsberg kein Geheimniß mehr. Die Lacher werden auf meiner Seite sein. Was Sie betrifft, so geben Sie nicht nach. Der Augenblick ist noch nicht gekommen, die Bewegung in den Dr . . . fallen zu lassen. Man muß die Commission der Zehn unter der Schande ihrer eigenen Werke sich ertränken lassen, so wie ihre Angeber und die Henkersknechte. Bleiben Sie, bleiben Sie!

. . . Von einem Mitgliede der Commission habe ich einen Brief erhalten, worin es mir sagt: „Man wird Sie nicht mehr belästigen" und mich auffordert, „denjenigen kein Uebel zuzufügen, welche mir Uebels thun wollten" und indem er M. Nicout um Verzeihung bittet . . . . Ich werde gehen, ja ich werde fortgehen, aber nicht ohne von der Regierung eine gehörige Entschädigung erhalten zu haben. Jeder wird es machen wie ich. Ich rathe Ihnen sehr, zu handeln wie wir ꝛc.

Portaz-Crassiz

P. S. Alle diese ungerechten Quälereien verhindern mich nicht, recht lustig das Fest des hl. Joh. Baptist, meines Patrons, mit meinen guten Freunden Ramella, Dembski und Maestrelli zu begehen."

Wie man sieht, ist nach Portaz der Synodalrath ein wahrer „Rath der Zehn", d. h. der gehässigsten Tyrannei. Die Bewegung wird in Sand verlaufen, ihr Ende ist nahe, aber die Eindringlinge, welche abgefeimte S . . . sind, verabreden sich zum Voraus, daß sie das sinkende Schiff zur rechten Zeit und nicht ohne Beute verlassen. Und wen wird man an ihre Stelle setzen? Ah! dafür ist schon gesorgt. An der s. v. katholischen Fakultät, deren Dekan der bischöfliche Herzog ist, studiren, oder verleben 15 hoffnungsvolle Jünglinge die 1000fränkigen Stipendien, welche ihnen der Staat Bern verabfolgt, sie sollen nächstens die natürlich altkatholische Priesterweihe empfangen. Längst schon bereiten sich diese musterhaften Leute auf den Empfang der hohen Weihen vor. — Einer derselben übt sich so sehr in der Nächstenliebe, daß er vor nicht gar langer Zeit in der Nähe des Bahnhofes, aller Kleider beraubt, dafür aber mit Koth bedeckt, aufgehoben wurde; wahrscheinlich hatte er seine Hülle an bedürftige Arme vertheilt. Ein Anderer war genöthigt, im Siechenhause, wo gewöhnlich syphilitisch Kranke Heilung suchen, um Aufnahme zu bitten, weil er seinen Körper zu großen Abtödtungen unterworfen hatte. Ein anderer litt schon lange an einem gewissen Herzfehler, was bei Haasen nicht selten vorkömmt, wegen Ueberanstrengung. Wer dürfte da nicht von der besten Zuversicht beseelt sein! Daß die übrigen 12 diesen dreien gleichen, wird doch Niemand bezweifeln, und so werden wir es erleben, daß Hr. Herzog mit einem irreprochablen Clerus im Superlativ umgeben sein wird, so daß Bühlmann und Oser nur noch als wahre Stümper neben ihnen stehen werden.

Schade nur, daß unter den Aposteln selbst Streit entstanden ist. Michaud scheint den Zankapfel unter sie geworfen zu haben. Der „Rath der Zehn" sieht sich genöthigt, andere Maßregeln zu ergreifen. Er ersucht die Professoren der s. v. katholischen Fakultät in Bern und den Herrn Pfarrer, natürlich den „Schonger", ihm alle Monate Bericht zu erstatten über Disciplin und Fleiß der Theologiestudirenden aus dem Kanton Bern.

Die Statistik ergibt im verflossenen Jahre in der Gemeinde Rennendorf

Ehen	13	kathol.	1	schismatische
Taufen	41	„	1	„
Begräbnisse	30	„	0	„

In den drei Gemeinden Courtemaiche, Büre und Courchavon schismatische Taufen 0, Ehen 0, Begräbnisse 3.

In Alle feierte man kürzlich das Patronatsfest. Coffignol ließ zu diesem Zwecke einen großen Korb voll Flaschen in die Kirche bringen. Nach diesem Gottesdienste sah man einige Gläubige schwankend aus der Messe kommen.

15 Personen, Protestanten aus Pruntrut und andere Unbekannte, haben am 31. Dez. beschlossen, von der altkatholischen Kirchgemeinde in Pruntrut die Benützung der katholischen Peterskirche zu ihrem Culte zu verlangen. Bekanntlich sind die Katholiken daselbst aus allen ihren Kirchen verdrängt und benutzen nur noch die Spitalkapelle, was Pipy eine Ungerechtigkeit nennt, nämlich daß diese Kapelle den Katholiken noch belassen wurde.

Selbst am Weihnachtstage konnten die katholischen Kinder in der Anstalt im Schlosse, meist arme Waisen, dem Gottesdienste nicht beiwohnen. Dagegen war für die protestantischen ein Weihnachtsbaum in einer katholischen Kirche aufgestellt.

Ein junger Abtrünniger machte bezüglich Chastels die Mittheilung daß dieser „Priester" sich nicht, wie man sagt, in Paris befinde, sondern daß er in serbischen Dienst getreten sei und da als Arztgehilfe verwendet werde.

In Courgenay hat sich wieder ein Eindringling in Pfarrhaus und Kirche eingenistet, dessen Namen und Herkunft verschwiegen werden.

Dagegen hat der Pole Demski in Courfaivre seine Demission eingereicht, man weiß, was das heißen will. — Bischery in Grandfontaine hatte großartig den Gottesdienst für Weihnacht und St. Stephanstag angekündigt. Es erschienen bei allen drei Messen 0 Männer, 0 Weiber, 1 Landjäger.

Solothurn. Kirchliche Bewegung. Am Feste der Epiphanie erschien also, wie schon gemeldet, der „katholische Nationalbischof" in Solothurn und ging hinauf zu „Franciskanern", um zu predigen. Wie erwartet, großer Zulauf von Nah und Fern, von Protestanten (deren Kirche seither fast leerstehe) und gewesenen Katholiken; natürlich lieferten auch die Neugierigen ein großes Contingent. Das war die Fluth, am Tage darauf, Sonntags, die Ebbe. Auffallender Weise berichten die radikalen Blätter in Solothurn nichts von dem Inhalte der Predigt; auch die „Basler-Nachrichten" melden nur: eine sehr zahlreiche Menge freisinniger Katholiken sei da versammelt gewesen, „um die treffliche Predigt des vom kindisch-gewordenen (!) „Vater der Christenheit" verfluchten Bischofs Herzog anzuhören." An den Anwesenden sei keine Spur des furchtbaren Kirchenbannes zu bemerken gewesen; „man will namentlich auch die Beobachtung gemacht haben, daß die Damen gerade so schön und liebenswürdig aus der Kirche herauskamen, wie sie hinein gegangen waren."

Das ist ein sauberer Referent über religiöse Bewegungen; er paßt zur Sache. — Die Predigt sei eine Homilie über das Fest-Evangelium gewesen, mit einigen Seitenschritten von der Route, z. B. 3 Weise hätten den neugebornen Weltheiland angebetet, also thue es nichts, wenn das Licht und die Wahrheit anfänglich weniger Bekenner zähle (gewiß, wenn dies „Weise" sind); die Hohenpriester seien zu Jerusalem geblieben und hätten auf die Fragen der Weisen keinen Bescheid geben können, gerade wie jetzt, wo die Hohenpriester keinen Bescheid wüßten auf die Frage, warum erst jetzt ein so entscheidendes Dogma aufgestellt worden sei. Nun, über das Dogma der Infallibilität, über dessen Begründung, Tragweite, Zweck und Anwendung sind genügende Antworten vom Papst, vom Concil selbst, von den Bischöfen, also von der rechtmäßigen Autorität gegeben worden, desgleichen von vielen ausgezeichneten Theologen*), denen Herzog nicht an die Knie hinaufreicht. Wohl möglich,

*) Wir nennen von Vielen nur einen: Hergenröther.

daß seine Solothurnischen Anhänger von diesen Antworten nichts wissen, und da darf man schon darauf los „behaupten." Wie, kann man ihn fragen: Wo ist jemals ein „Bischof" in der katholischen Kirche so gewählt, so geprüft, so in sein Amt eingeführt worden, wie Sie? Wem folgen Sie nach? an welche lehnen Sie sich an? Wie läßt sich das vereinen: ein katholischer „Bischof", abgefallen von der Gesammtkirche und ausgeschlossen von ihr, ein „Landesbischof" mit 72,000/10 Anhängern, ein „Nationalbischof" der einen, die ganze Erde umfassenden „katholischen" Kirche? Ist es Lebensernst, Sehnsucht nach Wahrheit und Heiligung, Welt- und Selbstverläugnung, was Ihre Zuhörer und Zuhörerinnen anzieht, oder gehören sie zu denen, welche man „rühren" und sanft bewegen, dann aber weiter nichts von ihnen fordern soll, oder wie der Prophet Ezechiel (13, 17 ff.) so „grob" sagt, denen man Pölsterchen unter die Ellenbogen und Kissen unter das Haupt machen und das Volk, „das Lügen gern glaubt", mit schönen Reden beruhigen sollte?

⊢ Am schwarzen Brett der Kantonsschule ließ der Regierungsrath eine Verordnung anschlagen, zufolge welcher die Studenten einen Gottesdienst am Sonntage besuchen müssen, die römisch-katholischen den in der Collegiumskirche, die „christkatholischen" den bei Franziskanern, die Protestanten den in der reformirten Kirche. — Nun können also die Studirenden oder ihre Eltern auswählen, und wenn sie es nicht thun, so dürfte es bei der alten „Ordnung" bleiben.

Mit wenigen Ausnahmen gehen alle katholisch getauften Professoren, die meisten oder alle Lehrer an der Stadtschule und mehrere Lehrerinnen zu „Franziskanern". Der Chef des Erziehungsdepartements nennt sich im offenen Kantonsrath altkatholisch! So steht es.

⊢ Die radikalen Blätter beschäftigen sich wieder lebhaft mit Cardinal Antonelli, mit seinem Testament und angeblicher anderer „Verlassenschaft". Wir wollen abwarten, bis die Sache an Ort und Stelle gründlich untersucht worden ist. Unterdessen haben sie ihre notorischen elenden Lügen über den Tit. Bischof und seinen Kanzler noch nicht zurückgerufen. Das sind die „Wächter des Fortschrittes, die Helden der Wahrheit", unter der Fahne Vigier's.

⊢ Am 9. Januar war Amtsgerichtssitzung in Sachen des Linder-Legates. Nur die Akten wurden vorgelesen (es muß dabei recht unterhaltlich gewesen sein); die Ausscheidung der rechtskräftigen Aktenstücke ist auf den 12. Februar angesetzt.

St. Gallen. Wir machen aufmerksam auf einen gediegenen Artikel der „Ostschweiz", Nr. 3: „Die Trennung zwischen Staat und Volk". Man hat, sagt sie, Kirche und Staat trennen wollen und habe gehofft, das Volk auf diese Weise von der Kirche zu trennen (Civilbeerdigung, Civilehe, Civilstandesregister, Emancipation der 16jährigen in religiösen Dingen). Die Wirkung sei gerade die gegentheilige gewesen: das Volk, Protestanten und Katholiken, habe die Erfahrung gewonnen, wie nachtheilig diese neuen Gesetze seien, und sei jetzt deßhalb unzufrieden mit dem Staate, resp. dem herrschenden liberalen Regimente, welches ihm diese Gesetze aufgehalset hat. Der Artikel schließt mit den Worten: Diese Dinge müssen kommen, bis das Maß voll ist. „Es hat im Volk ein Gährungsprozeß begonnen, der eine uns günstige Scheidung der Elemente verspricht; aber er darf nicht durch vorschnelles Eingreifen zur Unzeit gestört und zum Stehen gebracht werden. Auch an dem Baume der Politik wachsen Früchte, die man reifen lassen muß, und die nichts taugen, wenn man sie vor der Zeit herunterschlägt."

Graubünden. Zum Bischofe von Chur wurde am 10. d. einstimmig gewählt Se. Gnaden der Hochwürdigste Herr Caspar Willi, bisheriger Weihbischof. Dem Herr sei Dank! der rechte bewährte Mann ist gefunden; die noch zuletzt versuchte Intrigue hat ein klägliches fiasco gemacht und der alte Sitz der Curia Rhætorum hat wieder sein frisches, kräftiges Haupt. Ad multos annos!

⊢ (Correspondenz.) In der letzten Nummer der Kirchenztg. wird bemerkt, daß ein Dominik Somazzi „aus Chur" in Genf in den Apostatendienst eingetreten sei. Somazzi erhielt allerdings vor einigen Jahren in Chur die Priesterweihe, ist aber im Tessin geboren und daselbst auch Bürger. Im Kanton Uri, wo Somazzi angestellt war, hat er einen sehr unsaubern Ruf hinterlassen. Uebrigens ist dieser unglückliche Priester der einzige altkatholische Apostat des Bisthums Chur.

Aus Genf. Letzten Donnerstag um 10 Uhr begab sich der Inspektor der Feldwächter, Hr. Müller, nach Confignon, um die Kirche in Augenschein zu nehmen und der Magd des verstorbenen Pfarrers die Pfarrregister abzuverlangen. Die Magd hatte begreiflich nicht über die Register zu verfügen. Hoffentlich wird die Gemeinde von Confignon ihre Kirche zu schützen wissen, mit demselben Nachdruck, wenn es nöthig werden sollte, wie die übrigen katholischen Pfarreien es gethan haben.

Msgr. Mermillod, Bischof von Hebron, hat soeben in der Kathedrale von Rodez ein Triduum abgehalten. Sehr viele Leute folgten den Predigten des beredten Bischofs von Genf, welcher von Perigueux her kam, wo er ebenfalls sehr viel Gutes gewirkt hat!

ρ **Aus und über Rom.** Es ist schon öfters die Frage angeregt worden, ob die Weihen der Altkatholiken giltig oder ungiltig seien und es wurde dieselbe theils öffentlich, mehr aber noch in Privatkreisen besprochen. Darüber kann Niemand im Zweifel sein, daß jeder sakramentale Akt der altkatholischen Geistlichen für Spender und Empfänger schwer sündhaft ist, ebenso, daß diese Geistlichen weder giltig sakramentaliter absolviren, noch giltig eine Ehe copuliren können, da die Spendung des Sakramentes der Buße ein richterlicher Akt ist und hiezu nothwendig die kirchliche Jurisdiktion erfordert wird, und weil die Ehe als Vertrag bezüglich der Giltigkeit an die kirchlichen Bedingungen gebunden ist. Anders steht aber die Frage der Giltigkeit der Priester- und Bischofsweihe und der übrigen Sakramente, mit Ausnahme der Buße und Ehe. Da sind die katholischen Theologen fast einstimmig der Ansicht, daß, wenn das Wesentliche, nämlich Materie und Form, richtig angewendet werden, die sakramentalen Akte auch dann giltig seien, wenn sie außerhalb der Kirche und daher unerlaubter Weise vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß die Succession der Weihe nicht unterbrochen ist.*) Der hl. Stuhl hat in der Praxis immer diese Lehre befolgt. Die Gründe, welche einige gegen die Giltigkeit anführen, sind wesentlich die gleichen, welche seiner Zeit der hl. Cyprian und andere Gegner der Giltigkeit der Ketzertaufe vorbrachten und sie sind, wenigstens bezüglich der Taufe, analog auch für die übrigen 4 Sakramente, durch die spätern dogmatischen Entscheidungen widerlegt. Daß nun der hl. Stuhl auch bezüglich der Altkatholiken keine Ausnahme machen will, geht aus dem päpstlichen Exkomunikationsdekrete vom 6. Dezember 1876 hervor, durch welches über den „Nationalbischof" Herzog die kirchlichen Censuren wiederholt ausgesprochen werden. In demselben heißt es (siehe Kirchenztg. Nr. 53): „Wir verfügen nebstdem und thun es kund, daß der in verwegener und völlig rechtloser Weise erwählte E. Herzog selbst durchaus aller kirchlicher und geistlicher Jurisdiktion zur Leitung der Seelen entbehrt und weil unerlaubter Weise geweiht, suspendirt ist von jeder Ausübung bischöflicher Funktion. Diejenigen aber, welche von ihm zu den kirchlichen Ordines befördert sein mögen, sollen wissen, daß sie gleichfalls der Suspension (von allen geistlichen Verrichtungen) und sollten sie nach Maßgabe der empfangenen Weihen dennoch funktioniren, zudem der Irregularität verfallen sind."

Das päpstliche Dekret macht also ausdrücklich einen Unterschied zwischen der „völlig rechtlosen" Wahl und dem Mangel an Jurisdiktion einerseits und dem „unerlaubten" Empfange der Weihe anderseits. Auch verhängt das Dekret über Herzog die Suspension von allen bischöflichen und über die von ihm Geweihten von allen priesterlichen Funktionen; suspendiren aber kann man nur einen giltig Geweihten. Somit scheint uns die Frage der Gültigkeit dieser Weihen so ziemlich entschieden zu sein. Wir hätten diese

*) Wenn der verehrte Herr Einsender diese zwei vorzugsweise betont, so will er gewiß das dritte Wesentliche: die Intention bei der Spendung eines Sakramentes, zu thun, was die Kirche thut, nicht zurücksetzen.

Frage nicht berührt, wenn sie nicht schon früher angeregt worden wäre und nicht auch praktische Bedeutung hätte.

Frankreich. Die Nachricht liberaler Blätter, als ob das Dorf St. Maurice im „Puy de Dome" oder im „Ain" (?) aus Zorn über den Pfarrer zum Protestantismus übergetreten sei, ist eine Erfindung, wie der Pariser „Monde" nachweist.

Personal-Chronik.

Die Diözese Basel hat im abgelaufenen Jahre 21 Priester durch den Tod verloren. Sie vertheilen sich auf die Kantone wie folgt: 8 aus dem Kanton Luzern, 3 aus Solothurn, 4 aus dem Aargau, 2 aus dem Thurgau, 4 aus dem Kanton Bern; der Jüngste war 25, der Aelteste 91 Jahre alt. R. I. P.

Neugeweihte Priester gab es dagegen 18. Sie gehören an: 9 dem Kt. Luzern, 1 Zug, 1 dem Thurgau, 2 dem Kanton Bern. Zwei gehören dem Orden der ehrw. Väter Kapuziner an, und 3 dem Orden des heil. Benedikt.

St. Gallen. Es werden placetirt die Wahlen des Hochw. Hrn. Ignaz Oesch zum Pfarrer in Ragatz, des Hochw. Hrn. Ed. Klaufer zum Pfarrer in Valens, des Hochw. Hrn. A. Ferd. Peretti zum Pfarrer in Weißtannen und des Hochw. J. Scherer zum Pfarrer in Bußkirch.

Aargau. Zum Fortbildungslehrer in Hägglingen ist Hochw. Herr Anton Sazer, gegenwärtig Hilfspriester in Leibstadt, fast einstimmig gewählt worden.

Luzern. Als Kaplan zu St. Jost in Blatten wurde ernannt der Hochw. Herr Alphons Lauter, Pfarrhelfer in Luzern.

Luzern. Dahier ist den 30. Dezember Sr. Hochw. Hr. Franz Joseph Ostertag von Luzern, 65 Jahre alt, gestorben. R. I. P.

Zug. Am 29. Dez. letzten Jahres wurde in Risch ein Priester beerdigt, der auch in weitern Kreisen bekannt ist, nämlich der Hochw. Herr Kaspar Gretener sel., Kaplan in Holzhäusern. Das außerordentlich zahlreich besuchte Leichenbegängniß war der sprechendste Beweis, daß der Verstorbene allgemein beliebt war. Wie hätte es auch anders sein können? Er war ja ein Mann aus dem Volke und lebte nur für das Volk. Geboren in Hünenberg im Jahre 1800 von armen aber braven Eltern, kam er frühzeitig in's Kloster Frauenthal als Hüterknabe, wo er sich durch sein folgsames, offenes und heiteres Wesen die Gunst Aller erwarb. Aufmerksam durch den damaligen Herrn Beichtiger, daß aus ihm noch etwas Anderes werden könne, entschloß er sich erst später zum Studiren und machte den Anfang damit durch Privatunterricht bei einem Herrn Geistlichen in Cham, ging dann nach Solothurn in die Rhetorik, von da nach Freiburg in die Philosophie und wieder zurück nach Solothurn in die Theologie und wurde dort im Jahre 1831 zum Priester geweiht. Jetzt wurde der ehemalige Hirtenknabe wieder Hüter, freilich einer andern Heerde. Er eröffnete nämlich seine priesterliche Laufbahn als Lehrer an der Schule seiner Vatergemeinde, setzte sie in gleicher Eigenschaft fort in Dallenwil (Kt. Unterwalden), wo er dem dortigen Herrn Kaplan, der wegen Altersschwäche der Schule nicht mehr vorstehen konnte, Stellvertreter war — er ist bei den ältern Leuten dort immer noch in gutem Andenken — und kam dann im Jahr 1837 nach Holzhäusern, wo er noch volle 25 Jahre Schule hielt. Im Herbste 1872 wurde sie ihm abgenommen, was ihm nach dreißigjähriger Dienstzeit gewiß wohl zu gönnen war. Jetzt widmete er sich aber mit neuem Eifer der seelsorglichen Thätigkeit. Hatte er zwar stets getreu und gewissenhaft die Seelsorgspflichten erfüllt, die mit seiner Pfründe verbunden waren, und war er früher schon jeden freien Augenblick bereit, auch auswärts auszuhelfen, so war dieses jetzt eigentlich sein Leben. Nach Cham, Sins, Rüti, Dietwil und Meierskappel war er buchstäblich Hülfspriester. Noch in seinem 75sten Jahre, obschon seine Kraft bereits gebrochen war, war ihm kein Weg zu weit und keine Witterung zu schlecht, er ging, wenn er gerufen wurde. Ja bloß vier Tage vor seinem Tode — er starb früh morgens am Feste Johannis, des Lieblingsjüngers, hatte also mit Stephan, dem ersten Martyrer, sein Martyrium vollendet; dies sunt omina — war er noch in der Pfarrkirche zu Risch zur Aushülfe, bemerkte aber am andern Tage einem Freunde: Jetzt bin ich das letzte Mal in Risch gewesen, das nächste Mal führt man mich dorthin. Es war leider so.

Mit Herrn Kaplan Gretener sel. wurde ein braver, edler Priester zu Grabe getragen, eine wahre Nathanaels-Seele, ohne Hehl und Falsch, fromm und berufsgetreu, aber auch immer heiter und fröhlich war er die Liebe und Güte selber. „Die Armen weinen um ihn, das Volk lobt und ehrt ihn und die Priester werden ihn schmerzlich vermissen", das ist sein wohlverdientes Zeugniß am offenen Grabe. Gehe ein in die Freude des Herrn! R. I. P.

Vom Büchertische.

(Aus Herders Verlag.)

Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. de dom. B. V. M. sine labe conceptæ ad Lacum. Friburgi Brisgoviæ, sumptibus Herder. Tom. I.—IV. 1870—1876. 4°. Bis jetzt zusammen über 2452 Seiten

Der erste Band umfaßt acta et decreta conciliorum quæ ab episcopis **ritus latini** ab a. 1682 usque ad a. 1789 sunt celebrata und behandelt in einem eigenen Anhang die comitia cleri Gallicani a. 1681 et 1682 Parisiis habita (von Col. 793—846) und gibt einen commentarius quo breviter describitur synodus diœcesana Bahiensis (in Brasilien) et præcipua ejusdem constitutionum capita exponuntur.

Im zweiten Bande sind enthalten: Acta et decreta s. conciliorum, quæ ab episcopis rituum **orientalium** ab a. 1682 — 1789 indeque ad a. 1869 sunt celebrata. Accedunt decreta Romana de ritibus orientalibus.

Der dritte Band bietet: Acta et decreta s. conciliorum quæ ab episcopis **Americæ septentrionalis** et **imperii Britannici** ab a. 1789 ad a. 1869 celebrata sunt und der vierte macht uns mit den von 1789 bis 1869 in Frankreich bekannt, wobei auch der conventus episcoporum Parisios anno 1811 convocatus zur Behandlung kommt. Ausführliche Register zu jedem Bande erleichtern den Gebrauch und legen die erstaunliche Fülle an Material für die verschiedenen theologischen Disziplinen vor Augen, die in diesem Werke enthalten ist. Dasselbe wird mit dem vatikanischen Concil abschließen und ist somit die unentbehrliche Ergänzung der bisherigen größern Conciliensammlungen.

Wie viele Exemplare der Collectio Lacensis möchten nun bis jetzt in der Schweiz, sagen wir nicht in Privatbibliotheken, sondern in öffentlichen, vorhanden sein? Und doch sollte man erwarten, daß überall, wo die älteren Concilienwerke vorhanden sind und man auf Vollständigkeit der wichtigsten Literatur und namentlich der Quellenwerke etwas hält, nun auch die Collectio Lacensis zu finden wäre! Vielleicht denkt man in der Schweiz und andern europäischen Ländern da und dort dann einmal an die Anschaffung, wenn das meist nach Amerika und andere Welttheile beschickte Werk rar geworden und nur noch zu erhöhtem Preis zu haben ist.

Wir möchten aber hier auch noch auf ein anderes Werk die Aufmerksamkeit hinlenken, das zwar nicht die neuere Conciliengeschichte und Dogmenentwicklung betrifft, aber doch Fragen erörtert, die zu den meistbesprochenen theologischen Fragen der Gegenwart gehören Der Titel desselben lautet:

De Hebræorum et christianorum sacra monarchia et de infallibili in utraque magisterio in tres partes divisa editio altera, novis amplisque adaucta lucubrationibus per professorem Aloisium Vincenzi. Romæ, ex typographia Vaticana 1875. Seiten 405 in Hochquart.

Manchem mag das Buch bereits im guten Andenken stehen aus den Berichten, die sie darüber in den „Historisch-politischen Blättern" des vorigen Jahres, oder im „Katholik" von Mainz, theilweise auch in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift" gelesen haben; aber damit ist die Pflicht, die wir katholischerseits gerade jetzt in dieser Zeit der combinirtesten und wüthendsten Angriffe auf die Wahrheit und Geschichte der Kirche gegenüber den gelehrten und gewandten Vertheidigern unserer Sache und speziell auch gegenüber Herrn Vincenzi haben, noch nicht erfüllt, so lange wir nicht das Buch selbst uns verschafft und gelesen haben, da auch eingehende Referate eben nur Einiges aus dem reichen Ganzen bieten können. Wenn Gott Männer erweckt, die mit großer Hingebung und vielen Opfern die ka-

tholische Wissenschaft pflegen, so dürfen wir uns wahrer und aufrichtiger Freude darüber erst rühmen, wenn diese Werke unter uns auch Absatz finden und darauf eingegangen wird. Besonders aber soll es uns freuen, wenn man uns aus dem armen zertretenen katholischen Italien eine ernste, wissenschaftliche Arbeit im Dienste der Kirche entgegenbringt. Es genüge schließlich die Notiz, daß der heil. Vater die Widmung dieses Buches entgegenzunehmen geruhte. (A. L.)

(Fortsetzung)

4) **Achtundvierzig Darstellungen aus dem alten und neuen Testament.** Unter diesem Titel hat die Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg 48 schöne Holzschnitte mit beigefügtem biblischem Texte herausgegeben. Dieselben bilden ein eben so belehrendes als ansprechendes Buch, geeignet für Alt und Jung, zum Selbstgebrauch und zum Geschenk für Andere. 13 Bilder gehören dem alten, 35 dem neuen Testament an und stellen die Hauptereignisse der Bibel dar. Das Format ist groß Quart und kostet trotz gefälliger Ausstattung nur 3 Mark.

5) Von Dr. Heinrichs hochgeschätzter dogmatischer Theologie ist der zweite Band der zweiten Abtheilung erschienen. Derselbe handelt von dem unfehlbaren Magisterium des Papstes in ausführlichster und gründlichster Weise und sodann von den Concilien. (Herder, Freiburg. 345—580 S. in gr. 8°.)

6) Von dem **Römisch-Katholischen Hausprediger** von P. Hausheer, Soc. Jes., ist das 5., 6., 7. und 8. Heft herausgekommen. Die Kirchenzeitung hat schon früher auf die Nützlichkeit dieses Werkes besonders für jene Leute und Orte aufmerksam gemacht, welche den Gottesdienst in der Kirche nicht besuchen können und zur Bestätigung ihres Urtheils führt sie heute Folgendes aus einer Beurtheilung des „Würzburger Sonntagsblattes" an: „In gegenwärtiger Zeit, in welcher der religiöse Glaube und die christliche Sitte so schwer bedroht ist, thut eine gründliche Belehrung über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren ganz besonders Noth. Der Leser findet diese Belehrung in dem vorstehenden „Römisch-Katholischen Hausprediger". P. Hausheer hat das gehaltreiche Buch, welches vor nahezu 100 Jahren von dem eben so gelehrten als frommen P. Kugler verfaßt wurde und bald eine weitere Verbreitung fand, den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechend und mit zweckmäßiger Auswahl des Stoffes umgearbeitet, jedoch so, daß der „Hausprediger" zwar in einem neuen Gewande erscheint, dem Geiste nach aber der alte geblieben ist. Das Werk ist zunächst für Bürgersfamilien und Landleute berechnet und darum leichtfaßlich geschrieben, aber auch Gebildete und selbst Geistliche werden sich desselben gerne bedienen, wenn sie es einmal näher kennen gelernt haben. Um den Leser auch durch das Auge zur Andacht zu führen, sind einige geeignete Bilder eingeschaltet, von denen wir besonders das schöne Titelbild „Unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe" in Farbendruck, namhaft machen.

„Die Ausstattung ist sehr hübsch, der Druck groß und leserlich, selbst für ältere Leute. Jeder Subscribent erhält gegen die Nachzahlung von 60 Pfg. ein ganz neues, in herrlichem Farbendruck hergestelltes Bild, welches Christus als Hohenpriester mit der heil. Hostie in der Hand darstellt. Möge der „Hausprediger" in allen katholischen Familien und ganz besonders da, wo es heilsbegierige Seelen gibt, die am Besuche der Predigt verhindert sind, als ein wahrer „Hausfreund" vertrauensvollen und beständigen Eingang haben, bei dem man in Stunden stiller Einsamkeit Belehrung und Trost erholen kann." (Regensburg, Pustet.)

7) **Bibliotheca ascetica.** Wenn wir unsern heutigen Bericht mit einer aszetischen Bibliothek begonnen, so wollen wir ihn ebenso schließen. Gebr. Benziger in Einsiedeln haben eine *Bibliotheca ascetica ex ordinis S. Benedicti scriptoribus collecta* in Angriff genommen, welche allen Welt- und Ordensgeistlichen, insbesonders aber den Gliedern des Benediktiner-Ordens gewidmet und bestimmt ist. Das 1te Werk dieser Bibliothek enthält die vortreffliche Schrift: Spiritus S. P. N. Benedicti, meditationes in ejus regulam et vitam pro singulis anni diebus, auf's neue herausgegeben von P. Beatus Rohner, Novizenmeister und Theologieprofessor in Maria-Einsiedeln. Dieser Spiritus S. Benedicti wird 4 Bände umfassen Die beiden ersten sind bereits erschienen Die Ausstattung entspricht dem gediegenen Inhalt; Papier, Druck und Format sind gut gewählt. (2ter Band. 414 S. kl. 8°.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr.	1005. 28
Aus der Pfarrei Hermetschwil	„	27. —
„ „ „ Basel	„	503. —
„ „ „ Rorschach	„	450. —
Von verschiedenenen Gebern in Berneck	„	26. —
Aus dem löbl. Kloster Wurmsbach	„	20. —
„ der Pfarrei Goßau (1. Send.)	„	100. —
Weihnachtsopfer der Pfarrgemeinde Dießenhofen	„	20. —
Aus der Pfarrei Fleurier	„	24. —
„ „ „ Ruswil	„	53. 50
„ „ Pfarrgemeinde Bütschwil	„	90. —
	Fr.	2318. 78

b. Missionsfond.

Durch Hrn. Estermann in Hildisrieden: Legat von Hrn. Jos. Estermann sel., Großrath zu Traselingen in Hildisrieden	Fr.	200. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Kern in Berneck: Von J. Z. in Berneck, Kt. St Gallen	„	25. —
	Fr.	225. —

c) Jahrzeitenfond.

Von Hrn. Graf Th. Scherer-Boccard in Luzern für eine Jahrzeit-Stiftung (I. Rata)	Fr.	50. —
Durch Hochw. Hrn. Beichtiger P. Gyr in Wyl: Von einem Unbekannten aus Wyl, Kanton St. Gallen, für ein Jahrzeit	„	300. —
	Fr.	350. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

Uebertrag laut Nr. 53:	Fr.	3296. —
Von einem Solothurner	„	10. —
Von einem Priester des Bisthums Basel	„	30. —
Aus dem Jura	„	50. —
Dito aus dem Jura	„	50. —
Von J. M., Pfr. in A., Kt. Luz.	„	20. —
„ J. C. F. in Zug	„	10. —
„ einem ungenannt sein wollenden im Kt. Zug	„	5. —
Ertrag der Sammlung der N. Zuger-Ztg. in Zug	„	160 —
	Fr.	3631. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Altenrhein Fr. 32. 50, Brig 55. 50, Eich 15, Emmetten 41. 50, Flawyl 28., Gossau 173, Hergiswyl 15, Kirchberg 70, Luzern 121, Neuheim 21, Risch 23, Römerschwil 25, Steinach 28, Wagen 35, Wyl 69. 50, Zug 115. 50, Zuzwyl-Züberwangen 27 50.

B. Aonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altenrhein 5 Exemp'ar, Appenzell 10, Baar 35, Brig 41, Eich 10, Emmetten 11, Flawyl 26, Gäwyl 1, Gersau 1, Gossau 14, Hohenrain 26, Horw 25, Kirchberg 50, Luzern 125, Meierskappel 20, Neuheim 4, Risch 10, Römerschwil 10, Rußwil 8, Schänis-Maseltrangen 5. Schongau 8, Steinach 6, Wagen 20, Wurmsbach 3, Wyl 55, Zug 88, Zuzwyl-Züberwangen 18 Exempl.

C. Abonnement auf Neuen Schweizer Broschüren von den Ortsvereinen:

Altenrhein 5 Exempl., Appenzell 5, Brig 5, Horw 4, Neuheim 1, Risch 3, Römerschwil 5, Schänis-Maseltrangen 10, Schongau 8, Wurmsbach 2, Zuzwyl-Zuberwangen 2.

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

Im Kanton Luzern nimmt ein Schmied einen Lehrling oder einen Gesellen.
Im Kanton Thurgau 2 Wagner.
Im St. Gallischen ein Maler und Lakirer.
In ein gutes Haus kann ein Knabe oder eine Tochter zum Fäßeln.
In eine Buchdruckerei kann ein Lehrling bei 3½jähriger Lehrzeit gratis eintreten.
Im Kanton Aarau nimmt ein Handelsgärtner einen robusten Lehrling ohne Lehrgeld.
Im Kanton Solothurn können bei einem Blumisten zwei der Schule entlassene Töchter zur Erlernung des Blumengeschäftes in allen Sorten ohne Lehrgeld Aufnahme finden und es wird ihnen allfällig gestattet, täglich zur hl. Messe zu gehen.
Im Kanton Unterwalden ein Schlosser und desgleichen Einer im Kanton Solothurn.

Lehrlinge:

Zwei Thurgauer zu einem Bäcker.
Ein St. Galler zu einem Schuster und Einer zu einem Möbelschreiner.
Zwei empfehlen sich zu Ausläuferdiensten in ein Geschäftshaus.
Eine Tochter im Kanton Luzern möchte das Kochen in Luzern selbst oder doch im Kanton erlernen.
Ein St. Galler im Mühlegeschäft schon geübt, wünscht in eine Mühle.
Ein ausgelernter Möbelschreiner zu einem guten Meister
Eine Zugerin, im Nähen und Serviren geübt, wünscht einen Platz.
Zwei Personen, wenn möglich als Haushälterinnen zu Geistlichen.
Ein Luzerner zu einem Lithographen.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

☞ Im Laufe der nächsten Woche wird Nr. 1 der Pius-Annalen versandt.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.